

# Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk POLIS

ENTWURF, 27-09-23

## PÄAMBEL

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) beantragt zum 1. Januar 2024 als „Karlsruhe Region“ (engl.) die Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk POLIS.

Die Stadt Karlsruhe und der KVV beteiligen sich anteilig mit jeweils 25 Prozent am jährlichen Mitgliedsbeitrag. 50 Prozent des jährlichen Mitgliedsbeitrags übernimmt der RVMO.

Durch diese gemeinsame POLIS-Mitgliedschaft ergibt sich für alle drei Beteiligten eine bessere Möglichkeit, regionale Mobilitätsthemen sowohl programmatisch als auch inhaltlich europaweit zu platzieren, um damit die Interessen der drei Beteiligten vor Ort besser vertreten zu können. Außerdem bietet sich dadurch die Chance, die Sichtbarkeit der Region Mittlerer Oberrhein mit dem KVV-Gebiet und dem Oberzentrum Karlsruhe hinsichtlich mobilitätsverbessernder lokaler Maßnahmen europaweit zu steigern. Im Gegenzug können die Partner durch die Netzwerkarbeit von Erkenntnissen auf europäischer Ebene profitieren.

Mit der vorliegenden Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten zu dieser gemeinsamen POLIS-Mitgliedschaft unter einem Namen innerhalb der drei Mitgliedspartner geklärt.

## VEREINBARUNG

zwischen

1

**Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO)**, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Dr. Christoph Schnaudigel,

**Stadt Karlsruhe**, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

und

**Karlsruher Verkehrsverbund (KVV)**, vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dr. Alexander Pischon  
(im folgenden auch Mitgliedspartner)

§ 1 **Rollenverteilung**: Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) beantragt unter dem Namen „Karlsruhe Region“ (engl.) die volle Mitgliedschaft im Netzwerk POLIS. Der RVMO übernimmt die fristgerechte Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages (2024: 11.434,50 €) und amtiert als regionaler Ansprechpartner für das POLIS-Netzwerk.

§ 2 **Finanzierung**: Die Mitgliedspartner Stadt Karlsruhe und Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) übernehmen jeweils ein Viertel (25%) des jährlichen Mitgliedsbeitrages. Dessen aktuelle Höhe (Beitragssteigerung ca. 500 Euro/a) ist aus der Tabelle POLIS MEMBERSHIP CONDITIONS zu entnehmen (Kategorie: Region, deren größte Stadt eine Einwohnerzahl zwischen 300.000 und 499.999 hat). Der RVMO fordert die jährlichen anteiligen Beträge spätestens nach Rechnungsstellung durch POLIS bei den beiden anderen Mitgliedspartnern mit Zahlungsziel vier Wochen an.

§ 3 **Kommunikation:** Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) koordiniert den Informationsfluss zwischen POLIS und den regionalen Mitgliedspartnern. Dazu finden i.d.R. zwei regionale Koordinierungssitzungen pro Jahr statt.

§ 4 **Mitwirkung:** Alle drei Mitgliedspartner erhalten einen Zugang zum Mitgliedsbereich (members area) auf der Internetseite von POLIS, können in den POLIS-Arbeitsgruppen mitarbeiten und vom POLIS-Wissen profitieren (u.a. newsletter). Die Mitarbeit erfolgt nach Absprache unter den Mitgliedspartnern, insbesondere eine mögliche Vertretung in der politischen Arbeitsgruppe.

§ 5 **Generalversammlung:** „Karlsruhe Region“ hat ein Stimmrecht in der jährlichen Generalversammlung. Drei Vertreter\*innen können kostenlos an der Konferenz teilnehmen. Die Mitgliedspartner sprechen ihre Teilnahme, die Ausübung des Stimmrechts und die Aufteilung der Eintrittskarten (Tickets) jährlich ab.

[Beispielhafte Regelung: Der RVMO erhält jährlich eines der kostenlosen Konferenztickets und bei Bedarf alle zwei Jahre ein weiteres zur Weitergabe an eine interessierte Gebietskörperschaft aus der Region. Die Mitgliedspartner Stadt Karlsruhe und KVV erhalten in einem Jahr (gerade) jeweils ein kostenloses Konferenzticket und im Folgejahr (ungerade) zusammen nur ein Ticket, falls der RVMO ein zweites Ticket vergibt]

§ 6 **Evaluierung:** Die POLIS-Mitgliedschaft ist jährlich in einem gemeinsam erstellten Kurzbericht der Mitgliedspartner zu bilanzieren.

§ 7 **Kündigung:** Die Mitgliedspartner Stadt Karlsruhe und KVV können ihre finanzielle Beteiligung und Mitwirkung an der POLIS-Mitgliedschaft von „Karlsruhe Region“ mit einem Vorlauf von 12 Monaten gegenüber dem Antragsteller RVMO schriftlich kündigen. Kündigt der Antragsteller RVMO, ist ggf. die Übertragung seiner Zuständigkeiten und seiner komplementären Finanzierung des Mitgliedbeitrages ebenfalls mit einem Vorlauf von 12 Monaten innerhalb der Mitgliedspartner und mit POLIS zu klären.

Falls ein Mitgliedspartner kündigt, hat er seinen anteiligen Mitgliedsbeitrag für das Jahr des Austritts in voller Höhe zu zahlen.

---

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, nichtig oder sonst undurchführbar sein oder werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, noch die Vereinbarung in ihrer Gesamtheit.

Die Parteien verpflichten sich die unwirksame, nichtige oder sonst undurchführbare Bestimmung rückwirkend durch eine Regelung zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

**Für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein:**

Karlsruhe, den

---

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Vorsitzender des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

**Für die Stadt Karlsruhe:**

Karlsruhe, den

---

Dr. Frank Mentrup

Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe

**Für den Karlsruher Verkehrsverbund**

Karlsruhe, den

---

Prof. Dr. Alexander Pischon

Geschäftsführer des Karlsruher Verkehrsverbundes